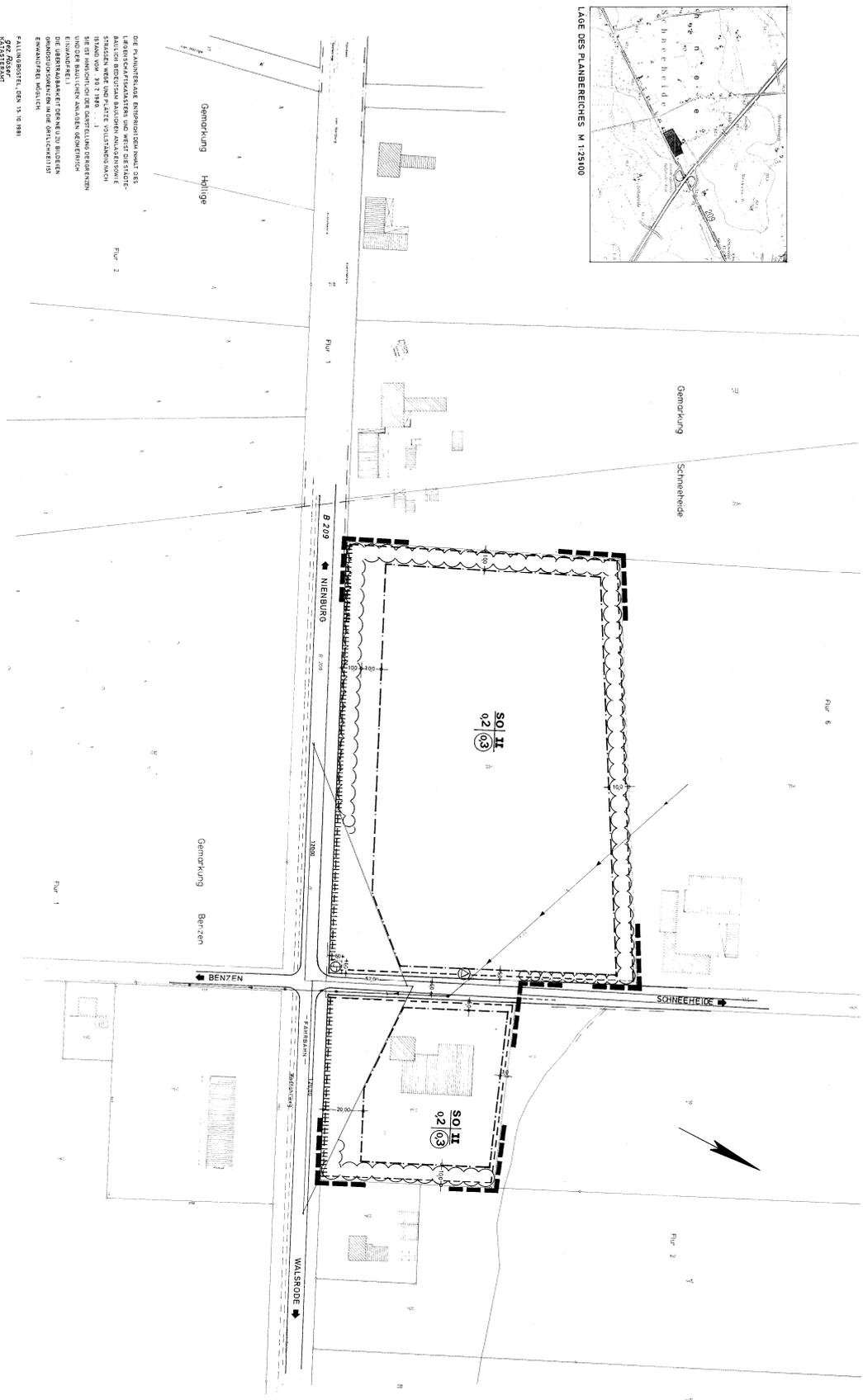
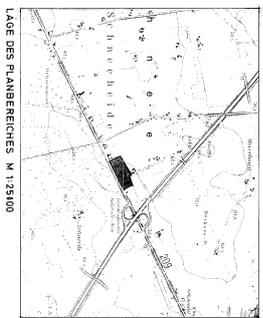


**BEBAUUNGSPLAN NR. 42  
KATASTROPHENSCHUTZENTRUM  
WALSRODE"  
STADT WALSRODE  
LANDKR SOLTAU-FALLINGBOSTEL  
M 1:1000**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG  
FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES**

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- STRASSEN UND WEGEGEBENDENSUNTLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- SONDERGEBIET KATASTROPHENSCHUTZENTRUM\*
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (KOMMUNIKATIONS- UND ZWISCHENGE-  
02 GÜNDLÄCHENZAHL (GRUNDGESAMHEITEN) (SCHLACHTERWALD)
- ⊗ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTDREIECK; NEBENANLAGEN IM SINNE  
VON § 23 ABS 5 BAUVVO SIND NICHT ZULÄSSIG  
HINWEIS:
- NICHT FEST MIT DEM GRUNDSTÜCK VERBUNDENE  
ENRICHTUNGEN DÜRFEN NACH § 1 ABS 2 NDS  
STRASSENGESETZ NICHT ANGELEGT WERDEN  
WENN SIE DIE VERKEHRSSICHERHEIT IZ BEEINTRÄCHTIGEN

- AUS- UND ZUFahrtsVERBOT
- MIT STANDORTGERECHTEN LAUBGEBÖLZ  
ZU BEPFLANZENDE FLÄCHE, JE 10m<sup>2</sup> MINO.  
1 BAUM UND 1 STRAUCH.
- ELT — FREILEITUNG 20 KV
- UMFORMSTATION
- PUMPPWERK
- LANDBAUWIRTSCHAFTS- UND ZUFÜHRUNGSVERBOTE

Die PLANUNTERLAGE entspricht dem nach dem  
LEBENSQUALITÄTSKONZEPT UND WERT DER STADT-  
BAULICHEN ENTWICKLUNG ANZUSCHLIEßENDE  
BRAND VON 30.11.1981. LEBENSQUALITÄTSKONZEPT  
SIE SIE HINRICHTEN, ODER DABEITELIAS BEZUGNEHMEN  
UND/ODER NACH KÄUFER VEREINBAREN.  
Die ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN DIE GRUNDSTÜCKSEIGNER  
ERWÄHNTEN WÄRDEN.

FALLINGBOSTEL, DEN 13.01.1981  
gez. Lohrenz  
STADTDIREKTOR

Fig. 2

Fig. 1

Fig. 1

Fig. 2

Fig. 1

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

DER BEBAUUNGSPLAN MIT NÜTZLICHKEITEN AM  
21.11.1981, DIE ABSTIMMUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES AM 21.11.1981, BEZUGNEHMEN  
DES ABSTIMMUNGSPROTOKOLLS ODER BEZUG  
AUF DIE ÜBERTRAGUNG DER RECHTSMITTEL AN  
GRUNDSTÜCKSEIGNER.

**PLANUNTERLAGE**  
Gemarkung Schneehelde/Benzen  
Flur 5/6 / 1  
Maßstab 1:1000  
Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostal  
mit Verteilungserlaubnis vom 30.07.1980 AZ A33/80

gez. Lohrenz  
STADTDIREKTOR

gez. Lohrenz  
STADTDIREKTOR